

Inhaltsverzeichnis

20.09.2016 Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Nitratbericht des Erftverbandes	Vorlage: 501/2016-12
	Vorlage	
Top Ö 6	Masterplan Rheinaue	Vorlage: 298/2016-12
	Vorlage	
	Vorlage: 298/2016-12	Vorlage: 298/2016-12
	Entwurf Masterplan	
	Vorlage: 298/2016-12	Vorlage: 298/2016-12
Top Ö 7	Kostenschätzung	
	Vorlage: 298/2016-12	Vorlage: 298/2016-12
	Niederschrift 2. Workshop	
	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Erfassung aller Baumalleen im Alleenkataster NRW	Vorlage: 586/2016-12
	Vorlage	
	Vorlage: 586/2016-12	Vorlage: 586/2016-12
	Antrag	

Einladung



Sitzung Nr.	55/2016
UmweltA	3/2016
Nr.	

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 05.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 20.09.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Übergangswohnheim Ackerweg - Sachstand der energetischen Betrachtungen	695/2016-6
5	Nitratbericht des Erftverbandes	501/2016-12
6	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Erfassung aller Baumalleen im Alleenkataster NRW	586/2016-12
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2016 betr. Planung des Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetzes im Stadtgebiet Bornheim	670/2016-12
9	Erweiterung des Naturschutzgebietes "An der Roisdorfer Hufebahn"	746/2016-12
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	723/2016-1
11	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Umweltausschuss	20.09.2016
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	501/2016-12
Stand	06.06.2016

Betreff Nitratbericht des Erftverbandes

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zum Nitratbericht des Erftverbandes und die ergänzenden Informationen des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel zur Kenntnis.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 17.05.2016 regte der Umweltausschuss an, den Nitratbericht des Erftverbandes in einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt zu bekommen. Auf Einladung der Verwaltung hat Herr Dr. Cremer, Autor des Berichts, seine Teilnahme an der Sitzung zugesagt. Er wird den Nitratbericht in seinen allgemeinen und den speziell Bornheim betreffenden Belangen vorstellen.

Für ergänzende Informationen zur Wassergewinnung und zum kooperativen Gewässerschutz steht Herr Dr. Axel Spieß, Verbandstechniker des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel, ebenfalls zur Verfügung.

Umweltausschuss	17.05.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	298/2016-12
Stand	19.04.2016

Betreff Masterplan Rheinaue

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen.
(s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen.
(s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt

- den Masterplan Rheinaue als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bereiches in der vorgelegten Form,
- die Anpassung des Radverkehrskonzeptes an die Radwegeführung über den Auenweg und

beauftragt die Verwaltung,

- die Verfügbarkeit von Förder- und Drittmitteln zu prüfen und anhand der Prioritätenliste in der Sachverhaltsdarstellung ggf. Mittel für eine erste Umsetzung des Masterplans im Haushaltsplan anzumelden,
- zu prüfen, ob die Bayerstraße zwischen Siegstraße und Auenweg als Radfahrstraße ausgewiesen werden kann und dieses sowie ggf. weitere erforderliche straßenverkehrsrechtliche Verfahren durchzuführen.

Sachverhalt

Die Erarbeitung des Masterplans Rheinaue wurde am 29.04.2014 vom VPLA beschlossen (Vorlage 297/2014-7). Eine Mittelbereitstellung für die Erarbeitung des Masterplans erfolgte für 2015, für Maßnahmen wurden bisher im Haushalt keine Mittel bereitgestellt. Zur Erarbeitung des Masterplans fanden zwei Workshops statt. Der erste erfolgte im November 2015 unter Beteiligung der Anlieger, anliegenden Vereine und örtlichen Ratsmitglieder/ Ortsvorsteher ohne Planvorgaben. Die Eingeladenen sollten ihre Meinung für eine künftige Gestaltung des Rheinufer zwischen Fischervereinshaus und Stadtgrenze am Engländer Weg einbringen. Auf dieser Grundlage erarbeitete das beauftragte Büro S+P Freiraumplaner aus Bonn einen Entwurf des Masterplans, der im zweiten Workshop nicht nur den Anliegern, sondern allen Herselern und der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert wurde. Die überwiegende Zahl der bei beiden Veranstaltungen Anwesenden waren aber Anlieger.

Der Masterplanentwurf unterscheidet zwei Bereiche. Zum einen den Abschnitt zwischen Sportplatz und Stadtgrenze Bonn am Engländer Weg. Dieser Abschnitt soll vor allem dem Naturschutz (Kompensationsmaßnahme) und der stillen Naherholung vorbehalten bleiben. Zum anderen der Bereich Sportplatz bis zum Gelände des Fischervereinshauses. In diesem Abschnitt sollen der Zugang zum Rhein und die Stellplatzsituation optimiert und die Folgefreizeitnutzung sowie die Kompensationsmaßnahme auf dem ehemaligen Sportplatz konkretisiert werden.

Sehr viel Zustimmung im zweiten Workshop fand die Trennung von Fuß- und Radverkehr zwischen Leinpfad und Auenweg sowie die Anlage der Rheinaue als Stromtalwiese mit einzelnen Baumgruppen (Kompensationsmaßnahme). Auch die Fortführung der Rheindorfer Straße als wassergebundener Fuß- und Radweg über den Auenweg hinweg zum Leinpfad wurde befürwortet.

Darüber hinaus meldete man im Bereich Sportplatz Bedarf an für weitere Stellplätze, einen Wasserzugang für die Ruderer und ansonsten überwiegend stille Naherholung ohne zu viele Einrichtungen, die die Aufenthaltsqualität erhöhen, da man Lärm, Dreck und Vandalismus befürchtet. Die Neuerrichtung eines Grillplatzes auf dem ehemaligen Sportplatzgelände fand keinerlei Zustimmung.

Außerhalb des Masterplans wurde verwaltungsintern noch einmal über den barrierefreien Zugang von der Bierbaumstraße zum Rhein diskutiert (Rampe, Aufzug). Der Zugang wäre sehr wünschenswert, ist aber technisch sehr aufwendig zu lösen, erschwerend kommen die Böschungsstatik und die behördlichen Restriktionen (Überschwemmungsgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil) hinzu. Es ist von mindestens einem mittleren sechsstelligen Betrag auszugehen. Dieses Projekt ist aus Sicht der Verwaltung ohne Förderung nicht finanzierbar.

Der Entwurf des Masterplans, das Protokoll des zweiten Workshops und die Kostenschätzung sind beigelegt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich in einzelne Bausteine mit unterschiedlicher Priorität aufteilen. Bei allen Bausteinen ist die Verfügbarkeit von Fördermitteln und die (Kosten-) Beteiligung Dritter zu prüfen.

1. (Teil-) Rückbau restliche Sportanlagen und Anlage der Ausgleichsflächen für die Arecon-Gebäude, Wegeführung durch das Gelände und Gestaltung der Freizeitfläche auf dem Sportplatz. Nach Kostenschätzung rund 310.000 €, teilweise durch Ersatzzugelder gedeckt.

Bewertung der Verwaltung

Eine Neugestaltung des ehemaligen Sportplatzes ist dringend geboten. Zur Herstellung der Ausgleichsmaßnahme besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung könnte die Errichtung einer Fahrradabstellanlage geprüft werden. Bei einer entsprechenden Förderung sollte die Maßnahme vorrangig umgesetzt werden. Ansonsten sind ggf. auch schrittweise Umsetzungen möglich.

2. Rückbau Asphaltdecke auf dem Leinpfad und Herstellung eines neuen Weges mit wassergebundener Decke ausschließlich für Fußgänger, Anschluss an den Weg auf dem Sportplatz und an Leinpfad an der Stadtgrenze. Gemäß Kostenschätzung rund 390.000 €.

Bewertung der Verwaltung

Die Trennung von Fußgänger und Radfahrer auf Leinpfad und Auenweg ist ein zentraler Aspekt des Masterplans Rheinaue. Die wassergebundene Decke ist für Fußgänger barrierefrei nutzbar, für Radfahrer aber weniger attraktiv als Asphalt. Bei der Ausführung des Leinpfades in wassergebundener Decke sind die Folgeunterhaltungskosten zu beachten. Die Maßnahme sollte in die Abstimmung über eine Priorität

tensetzung zum Radverkehrskonzept einbezogen werden.

3. Neuordnung des Parkplatzes neben der Anglerwiese mit Umgestaltung des Einmündungsbereichs Bayerstraße. Nach Kostenschätzung 94.000 €.

Bewertung der Verwaltung

Wünschenswerte Maßnahme, vor allem, um das völlig ungeordnete Parken zu beenden und die Fläche optimal nutzen zu können. Der Einmündungsbereich Bayerstraße Auenweg kann durch die Umgestaltung optimiert werden, ist aber nicht als Unfallhäufungsstelle bekannt. Die Maßnahme könnte mittelfristig umgesetzt werden.

4. Neugestaltung Bereich Bootsrampe mit Sitzstufenanlage, Schwimmsteg und Längsparkern. Kostenschätzung 228.000 €.

Bewertung der Verwaltung

Deutliche qualitative Aufwertung dieses Bereichs, allerdings auch kostenintensiv. Bei den Einrichtungen für die Bootsfahrer ist deren (Kosten-) Beteiligung zu prüfen. Es empfiehlt sich, die Maßnahme nur im Zusammenhang mit einer Förderung anzugehen.

5. Verbreiterung und Asphaltierung des Auenweges. Optimierung des Anschlusses von Auenweg an den Leinpfad, ggf. auf Bonner Stadtgebiet. Nach Kostenschätzung 316.000 €.

Bewertung der Verwaltung

Die Asphaltierung des Auenwegs ist in einem mittelmäßigen Zustand. Für einen kombinierten Rad-/Gehweg, der gleichzeitig landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen soll, ist er zudem zu schmal. Es empfiehlt sich, die Maßnahme nur im Zusammenhang mit einer Förderung anzugehen.

6. Neugestaltung des Parkplatzes oberhalb des Auenwegs (Siegstraße). Nach Kostenschätzung 104.000 €.

Bewertung der Verwaltung

Wünschenswerte Maßnahme, deren Ergebnis (9 Stellplätze) aber in keinem Verhältnis zu den Kosten steht. Umsetzung nur bei einer Finanzierung durch Dritte.

Der Planentwurf erfordert neben baulichen auch einige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, die im weiteren Verfahren geprüft werden sollen.

- Zur Verlegung der Rad-Fernverbindung Köln-Koblenz vom Leinpfad auf den Auenweg ist das aktuell in Erarbeitung befindliche Radverkehrskonzept entsprechend anzupassen. Derzeit ist der Leinpfad als Hauptverbindungsweg ausgewiesen. Hierbei ist die Straßenverkehrsbehörde zu beteiligen.
- Im Zuge der Verlegung der Rad-Fernverbindung wäre auch zu prüfen, ob die Bayerstraße zwischen Siegstraße und Auenweg (öffentliche Straße und ebenfalls Teil des Fernradweges Köln-Koblenz) als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann. Die Voraussetzungen und ggf. Rechtsfolgen für die betroffenen Anlieger wären zu überprüfen und ggf. abzuwägen. In jedem Falle würde es hierzu einer Anordnung nach § 45 StVO bedürfen.
- Die Trennung von Radverkehr (Auenweg) und Fußgänger (Leinpfad) hätte vermutlich zur Folge, dass auch Radfahrer weiterhin direkt zum Rhein wollen, so dass Zuwiderhandlungen wahrscheinlich wären. Für notwendige Kontrollen des fließenden Ver-

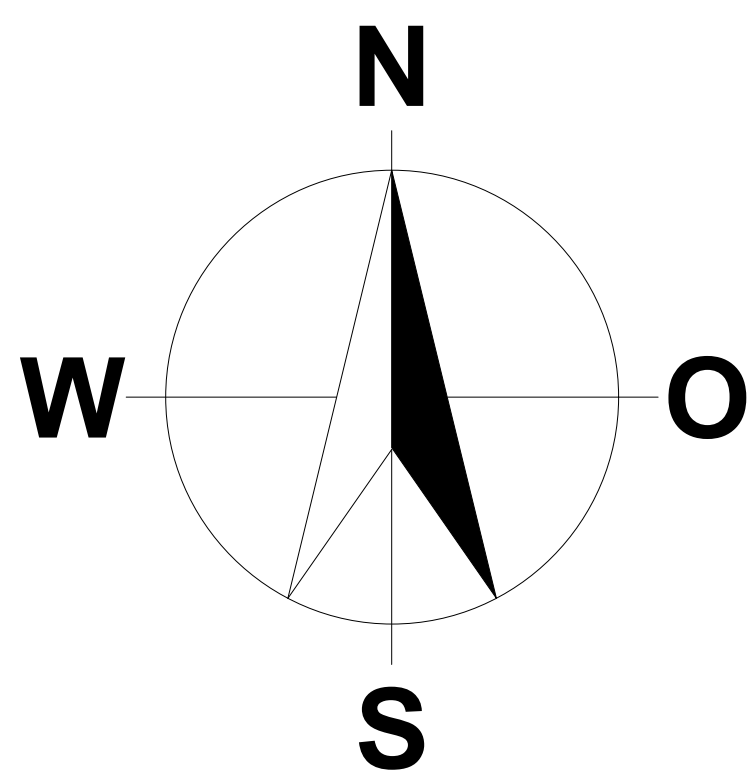
kehrs in diesen Bereichen wäre dann die Polizei zuständig.

Finanzielle Auswirkungen

s. Sachverhaltsdarstellung. Die Folgeunterhaltungsaufwendungen ändern sich dem Grunde nach nicht, da keine wesentliche zusätzliche Infrastruktur geschaffen wird.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Entwurf des Masterplans
2. Protokoll des zweiten Workshops
3. Kostenschätzung



- Planlegende**
- Fuß- + Radweg und landwirtschaftlicher Verkehr, Asphalt-Decke
 - Wiesen- / Rasenflächen
 - Eigentumsflächen Stadt Bornheim, Stand 06.08.2015
 - Artenreiche Mähwiesen, geplante Ausgleichsmaßnahme
 - Artenreiche Mähwiesen, mit mind. 20 % Lebensraumtypischen Gehölzen, geplante Ausgleichsmaßnahme
 - Auenwiesen
 - Verbuchte Flächen mit Einzelbaumaufwuchs
 - Grünflächen allgemein
 - urbefestigte Flächen
 - Straßenflächen aus B-Plan
 - Ersatzpflanzung aus Hochbaummaßnahme
 - Neupflanzung: Hochstamm (Bleiche, Ulme, Esche)
 - Ersatzpflanzung WSU für gefällte Pappeln
 - Neupflanzung: Weiden
 - Neupflanzung Bäume allgemein
 - vorrh. Pappeln / andere Sorten o. Nummerierung (Standort angenommen)
 - vorrh. Pappeln mit Nummerierung (Standort angenommen)
 - vorrh. Pappeln, Fällung geplant (Standort angenommen)
 - vorrh. Baum Grünes C: Malus 'Evereste' (Zierapfel)
 - vorrh. Baum Grünes C: Populus tremula 'Erecta' (Säulen-Zitterpappel)
 - Landschaftsschutzgebiet (nur nachrichtlich)
 - genaue Abgrenzung s. Landschaftsplan
 - Naturschutzgebiet (nur nachrichtlich)
 - genaue Abgrenzung s. Landschaftsplan
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (nur nachrichtlich)
 - genaue Abgrenzung s. Landschaftsplan
 - Gesetzl. festgesetztes Überschwemmungsgebiet (nur nachrichtlich)
 - genaue Abgrenzung s. Karte Überschwemmungsgebiet BezReg Köln
 - Abgrenzung Planungsbereiche 1 und 2
 - Kreis- / Stadtgrenze
 - Überland-Strom- / Telefonleitung

Nr. Änderung, Art, Umfang, Ursache		Gezeichnet / Datum	
STADT BORNHEIM STADTENTWICKLUNG			
Projekt: Masterplan Rheinaue			
Plan:	Maßstab:	1 : 1000	
Lageplan - Vorentwurf	Plan Größe:	200 x 90 cm	
Abteilung:	Plan Nr.:	320 / Vo 001	
12 - Umwelt- und Grünflächenamt			
S+P Freiraumplaner GbR Dipl. Ing. Peter Kläs - AKNW & Astrid Oppenländer Prof.-Neu-Allee 33, 53225 Bonn, Telefon: 0228 / 46 46 45, Telefax: 0228 / 47 69 33, E-Mail: info@s+p-freiraumplaner.de			
Name:	Datum:	Name:	Datum:
bearb.: AO	25.01.16	geprüft:	Bonn, den
gezeichnet: AO	25.01.16	geprüft:	
Druckdatum:	08.03.16		

Stadt Bornheim
Masterplan Rheinaue vom 25.01.2016
Überschlägliche Kostenermittlung

Nicht beinhaltet sind Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen (eventuell erforderliche Ausgleichspflanzungen im Rahmen einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung) und Retentionsausgleichsmaßnahmen. Diese können erst im Zuge der jeweiligen Genehmigungsplanung ermittelt werden. Die Kosten sind abhängig von der zukünftigen Wahl der Ausstattungsgegenstände, Oberflächenbeläge und Ausbaustandards.

Es handelt sich daher lediglich um eine überschlägliche, auf Flächenpreise bezogene Kostenermittlung, basierend auf Erfahrungswerten.

Die Kosten sind auf die im Rahmen der Planung festgelegten Planungsbereiche bezogen:

Planungsbereich 1 (Anglerwiese bis östliche Grenze Sportplatzgelände):

Parkplatz neben Anglerwiese

730,00 qm x 55,00 € = 40.150,00 €

Parkplatz oberhalb Auenweg (mit Stützmauern)

545,00 qm x 190,00 € = 103.550,00 €

Einmündungsbereich Bayerstraße /
Siegstraße (Aufpflasterungsfläche)

560,00 qm x 95,00 € = 53.200,00 €

Bootsrampe (mit seitlichen Parkstreifen / Sitzstufenanlage mit oberhalb liegender
Platzfläche / Steg mit modularen Schwimmelementen)

1.035 qm x 220,00 € = 227.700,00 €

Sportplatzfläche (mit Boulebahnen, Grillplatz, Fitnessparcour etc.)

6.600,00 qm x 47,00 € = 310.200,00 €

Planungsbereich 2 (Östliche Grenze Sportplatzgelände bis Stadtgrenze Bonn):

Leinpfad (mit Verbindungsweg, Weg zum Steg 2, Erdverlegung
Telefon – Leitung)

5.700,00 qm x 68,00 € = 387.600,00 €

Auenweg (Verbreiterung auf 4 m, komplett neue Deckschicht,
Erdverlegung Telefon – Leitung)

5.100,00 qm x 62,00 € = 316.200,00 €

Gesamtsumme, netto 1.438.600,00 €

19 % Mwst 273.334,00 €

Gesamtsumme, brutto 1.711.934,00 €

Aktenvermerk Nr. 3 vom 16.03.2016

Betr.: Stadt Bornheim

Email an:

s. Verteiler

Bezug: Masterplan Rheinaue

Hier: 2. Workshop am 16.03.2016

Teilnehmer:	Herr Dr. Paulus Herr Erll Frau Oppenländer Herr Kläs Geladene Gäste	Stadt Bornheim, Umwelt- und Grünflächenamt Stadt Bornheim, Stadtplanungsamt Büro S+P Büro S+P Anlieger / Vereine / Institutionen / Ratsmitglieder / Ortsvorsteher
--------------------	---	---

Verteiler: Stadt Bornheim (Herr Dr. Paulus, Herr Erll), z.d.A.

Nr. Text

**zu erledigen
durch / bis:**

Der 2. Workshop fand statt zur Vorstellung des Masterplanes Rheinaue

Es wird festgehalten:

1. Herr Dr. Paulus begrüßte die anwesenden geladenen Gäste, bestehend aus Anliegern / Vereinen / Institutionen / Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern.
2. Herr Dr. Paulus erläuterte das Projekt „Masterplan Rheinaue“ und die angedachte Vorgehensweise zur Entwicklung der Planung unter Einbeziehung der betroffenen Bürger und wies nochmals auf die zu beachtenden Restriktionen innerhalb des relevanten Planungsbereiches hin.
3. Büro S+P erläutert, den auf Grundlage des 1- Workshops erarbeiteten Masterplan. Die Erläuterung erfolgte abschnittsweise entsprechend der bisher getroffenen Aufteilung in 2 Planungsbereiche:
 - Planungsbereich 1:
Gelände Fischerverein-Parkplätze-Bootsrampe-Sportplatz-Grillplatz
 - Planungsbereich 2:
Stromtalwiesen mit Auwaldgruppen zwischen Leinpfad und Auenweg
4. Die Planung wurde prinzipiell begrüßt.
Bezogen auf die Planungsbereiche wurden nachfolgend aufgeführte Anregungen / Wünsche / Kritikpunkte seitens der Anwesenden geäußert, die zur Kenntnis genommen wurden und bei den weiteren Planungsschritten in die Überlegungen einbezogen werden sollen.
5. Zu Planungsbereich 1 (Anglerwiese bis östliche Sportplatzgrenze):
- 5.1 Es wird angeregt zu prüfen, ob eine Beleuchtung des Einmündungsbereiches Siegstraße / Bayerstraße, der Zufahrt zur Bootsrampe sowie der der angrenzenden Parkplätze umsetzbar ist.

- 5.2 Auf mehrheitlichen Wunsch der Anwesenden soll kein Grillplatz mehr vorgesehen werden.
Der vorhandene Grillplatz soll beseitigt und nicht wieder, auch nicht an anderer Stelle, vorgesehen werden.
- 5.3 Durch die direkten Anwohner der Bayerstraße wurde der Wunsch geäußert, auf dem Sportplatzgelände keine Möglichkeiten zur Freizeitnutzung (z. B. Boulebahnen oder ähnlich) sowie keine Aufenthaltsmöglichkeiten (z. B. Bänke) vorzusehen um Lärmbelästigung und Vermüllung zu vermeiden.
Da Fitnessgeräte (z. B. Reckstangen etc.) zu keinen größeren Lärmbelästigungen führen können, wären diese denkbar.
- 5.4 Es soll durch gestalterische sowie technische Maßnahmen verhindert werden, dass Fahrzeuge bis unmittelbar an den Rhein fahren können (ausgenommen Bootstrailer).
- 5.5 Vorgesehene Bepflanzungen sollten in größerem Abstand zu den Fahr- und Parkflächen vorgesehen werden, damit auch Anhänger mit großen Booten nicht die Bäume beschädigen.
- 5.6 Die Forderung nach regelmäßiger Pflege der städtischen Flächen und Müllbeseitigung wurde erneut angemahnt.
Herr Dr. Paulus bestätigte, dass alle Flächen, die sich in städtischem Eigentum befinden, durch die Stadt Bornheim zu pflegen sind.
- 5.7 Vereinzelt wurde erwähnt, dass die Problematik zwischen Nutzungsdruck und dem daraus resultierenden Wunsch nach Freizeitangeboten in dieser exponierten Lage einerseits und dem Ruhebedürfnis der direkten Anwohner andererseits wohl erkannt und bewusst ist.
- 5.8 Die Wahl des Oberflächenbelages vom Parkplatz neben der Anglerwiese soll unter Berücksichtigung der Unterhaltungskosten geprüft werden.
Vorgesehen ist ein wassergebundener Belag.
- 5.9 Die Verbreiterung der Bootsrampe mit den seitlichen Parkplätzen (Längsparker) sowie der Anordnung von Sitzstufen am Uferbereich findet allgemeinen Anklang.
6. Zu Planungsbereich 2 (Östliche Sportplatzgrenze bis Stadtgrenze Bonn):
- 6.1 Gemäß Planung soll der Leinpfad in einen reinen Fußweg und der Auenweg in einen gemischten Fuß- und Radweg umgewandelt werden.
Die vorgesehene Trennung zwischen Fuß- und Radweg wurde allgemein begrüßt.
- 6.2 Dem Wunsch nach einem verbreiterten Ausbau des Leinpfades für Fuß- und Radfahrer wurde entgegnet, dass eine Verbreiterung des Leinpfades seitens der ULB wohl nicht genehmigungsfähig ist. Ein Anwesender Vertreter des Landschaftsbeirates hat dies bestätigt.
Des weiteren sprechen die örtlichen Gegebenheiten gegen eine Verbreiterung (Baumstandorte).
- 6.3 Um Radfahrer weitestgehend vom Befahren des Leinpfades auszuschließen, sind entsprechende technische Einrichtungen (z. B. Sperren) vorzusehen.
- 6.4 Die Anbindung des von Bonn kommenden Radweges an den Auenweg ist aus Gründen der besseren Linienführung nochmals zu prüfen. Eine direktere, gradlinige Anbindung wäre wünschenswert. Dieser Sachverhalt ist, da diese Trasse durch ökologisch wertvolle Bereiche verlaufen würde, mit der ULB im Zuge der Genehmigungsplanung hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu klären.
Des weiteren ist Rücksprache mit der Stadt Bonn zu halten, da dies auch Auswirkungen auf die Trassenführung auf dem Stadtgebiet Bonn

- haben würde.
Es ist mit der Stadt Bonn auch zu prüfen, ob eine Optimierung der Anbindung des Auenweges an den Leinpfad bereits auf Bonner Stadtgebiet erfolgen könnte, da hier der Eingriff in Natur und Landschaft voraussichtlich geringer ausfiele.
- 6.5 Es wird auf den illegalen Fahrzeugverkehr auf dem Auenweg hingewiesen.
Es ist zu prüfen, ob und wie dies unterbunden werden könnte.
Auf die erlaubte Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge wird seitens der Stadt Bornheim hingewiesen.
- 6.6 Zum Bootshaus:
Es wird auf einen restaurantähnlichen Betrieb mit Ausschank etc. in den Sommermonaten hingewiesen. Die Bauordnung wird um Überprüfung gebeten.
- 6.7 Es soll nochmal geprüft werden, ob die Einrichtung von Hundefreilaufzonen mittels ortsfesten Zäunen möglich ist.
Büro S+P weist darauf hin, dass ortsfeste Zäune nach Vorabgespräche mit der ULB nicht gewünscht sind.
Nachgang zum Workshop:
Stadt Bornheim weist im Nachgang zum Workshop nochmals darauf hin, dass die Einrichtung einer Hundefreilaufzone mit den vorgesehenen ökologischen Ausgleichszwecken nicht vereinbar ist.
Die Einrichtung einer eingezäunten Hundefreilaufzone hätte zur Folge, dass wiederum eine neue Ersatz – Ausgleichsfläche an anderer Stelle auszuweisen wäre.
- 6.8 Die bestehenden Freileitungen sollen zur Verbesserung des landschaftsbildes in die Erde verlegt werden.
Es soll geprüft werden, wer die Kosten hierfür übernehmen würde, da es sich um „private Zuleitungen“ zum Bootshaus handelt.
- 6.9 In die weiteren Planungen sollen Artenschutzaspekte mit aufgenommen werden (Optimierung der Stromtalwiesen - Biotop für bestimmte Zielarten wie Feldlerche, Wachtel, Schwarzkehlchen etc.).
7. Zu Planungsbereich 1 und 2:
- 7.1 Der Leinpfad sowie der neue Verbindungsweg vom Leinpfad über den Sportplatz in Richtung Auenweg soll eine wassergebundene Oberfläche erhalten.

Büro S+P erläutert kurz den Aufbau eines wassergebundenen Weges (kornabgestuftes mineralisches Gemisch, diverse Farben möglich).

Seitens der Anwesenden wird auf einen erhöhten Pflegeaufwand, insbesondere nach Hochwasserereignissen, hingewiesen. Es soll geprüft werden, wie sich das Kosten / Nutzenverhältnis unter Einbeziehung zukünftiger Unterhaltungsarbeiten zwischen einem Asphaltbelag und einer wassergebundenen Decke darstellt.

Auf die Notwendigkeit eines technisch richtigen Aufbaus, einschl. Gefälleausbildungen zur ordnungsgemäßen Entwässerung und Vermeidung von Pfützenbildungen wird hingewiesen.
8. Sonstiges:
- 8.1 Es soll geprüft werden, ob der Vegetationsaufwuchs in den Böschungsflächen zwischen Siegstraße und Gebäude Anglerverein zurückgeschnitten werden kann, um von den Bankstandorten und dem Wegeverlauf wieder

- freien Blick auf den Rhein zu erhalten.
Hierzu ergeht der Hinweis, dass der Bereich im geschützten Landschaftsbestandteil liegt und hier das Beseitigen von Gehölzen verboten ist.
- 8.2 Zum Einmündungsbereich Bayerstraße / Auenweg (Kreisel):
Der Bereich fällt nicht in den Bearbeitungsbereich des Masterplans.
Hier soll jedoch geprüft werden, ob die vorhandene Linde im Kreisel erhalten werden kann.
- 8.3 Der Masterplan wird, so wie beim zweiten Workshop vorgestellt, auf der Homepage der Stadt Bornheim eingestellt.
- 8.4 Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass ein weiterer Workshop nicht angedacht ist. Eine Beteiligung der Bürger bei den zukünftigen Planungsschritten kann aber weiterhin über die politischen Institutionen / öffentlichen Sitzungen oder den Bürgerausschuss erfolgen.
- 8.5 Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme werden durch die Stadt Bornheim geprüft. Zunächst ist eine Beschlussfassung über den Masterplan in den politischen Gremien herbeizuführen. Dann ist zu entscheiden, welche Planungsbausteine in welchem Umfang und welcher Reihenfolge umgesetzt werden können.
- 8.6 Parallel wird geprüft, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

gez.
Peter Kläs

aufgestellt:
Bonn, den 17.03.2016
(M: Aktenvermerk Nr. 3 vom 16.03.16)

Einwände gegen dieses Protokoll:

Das Protokoll gibt das Verständnis des Verfassers wieder. Die Empfänger des Protokolls werden gebeten, dieses sorgfältig zu prüfen und dem Verfasser Einwände, Ergänzungen oder Änderungen spätestens 3 Tage nach Erhalt mitzuteilen, ansonsten gilt das Protokoll als richtig und angenommen.

Umweltausschuss	20.09.2016
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 586/2016-12

Stand 06.07.2016

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Erfassung aller Baumalleen im Alleenkataster NRW

Beschlussentwurf

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, alle aktuell im Stadtgebiet Bornheim vorhandenen Baumalleen, die noch nicht im Alleenkataster NRW aufgeführt sind, zu erfassen und dem zuständigen Landesamt (LANUV) offiziell zu melden, um eine Aufnahme in das Alleenkataster zu erwirken.

Sachverhalt

Grundsätzlich bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, die auf städtischem Grund stehenden Alleen zu erfassen und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zu melden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen an Alleen auch ohne Aufnahme in das Alleenkataster möglich ist. Darüber hinaus besteht auch keine Notwendigkeit auf einen zusätzlichen Schutzstatus, da die Verwaltung auf öffentlichen Flächen unmittelbaren Zugriff besitzt und hier der Rat über Grundsatzbeschlüsse Entscheidungshoheit hat.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten in nicht bezifferbarer Höhe

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Dr. Kuhn
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



05.07.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,

veranlassen sie bitte, dass der folgende Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Umweltausschusses genommen wird:

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister alle aktuell im Stadtgebiet Bornheim vorhandenen Baumalleen, die noch nicht im Alleenkataster NRW aufgeführt sind zu erfassen und dem zuständigen Landesamt(LANUV) offiziell zu melden, um eine Aufnahme im Alleenkataster zu erwirken.

Begründung:

Alleen sind nach § 47a Landschaftsgesetz gesetzlich in NRW geschützt. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Luft insbesondere aber auch zum Natur- und Artenschutz. Einige Allen sind bereits in der Vergangenheit in Bornheim geschützt worden (z.B. Rilkestraße, Richard-Piel-Straße), eine Vielzahl jedoch noch nicht wie z.B. die Königstrasse.

Aufgrund der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen „zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung bestehender Alleen in NRW“ scheint eine Förderung durch das Land möglich, die auch die Stadt Bornheim zukünftig in Anspruch nehmen könnte.

Da es nach § 47a Landschaftsgesetz verboten ist, Alleen zu fällen, kann so der Baumschutz nachhaltig verankert werden.

gez. Bernd Marx gez Gabriele Kretschmer

Inhaltsverzeichnis

55/2016, 20.09.2016, Sitzung des Umweltausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Nitratbericht des Erftverbandes	
Vorlage 501/2016-12	3
TOP Ö 6 Masterplan Rheinaue	
Vorlage 298/2016-12	4
Entwurf Masterplan 298/2016-12	8
Kostenschätzung 298/2016-12	9
Niederschrift 2. Workshop 298/2016-12	10
TOP Ö 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Erfassung aller Baumalleen	
Vorlage 586/2016-12	14
Antrag 586/2016-12	15
Inhaltsverzeichnis	16